

Kleine Anfrage

## Staatliche Pensionskasse beziehungsweise die «Personalvorsorge Liechtenstein»

---

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 03. Oktober 2018

Gemäss dem Geschäftsbericht 2017 der Stiftung «Personalvorsorge Liechtenstein» stellt der Experte für die berufliche Vorsorge in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2017 fest, dass die flexible Verzinsung der Altersguthaben wesentlich zur Stabilisierung des Deckungsgrades beiträgt. Wären die Altersguthaben seit dem 1. Juli 2014 mit der ursprünglichen Zielverzinsung von 2,5% verzinst worden, so würde der Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 nur 96,9% betragen. Weiter hält der Experte für die berufliche Vorsorge in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2017 fest, dass aufgrund der fehlenden finanziellen Risikofähigkeit die Wahrscheinlichkeit weiterhin hoch bleibt, dass der Deckungsgrad im Laufe der nächsten drei Jahre unter 90% fällt. Ebenso schätzt der Experte das Risiko weiterhin als hoch ein, dass die Stiftung es aus eigener Kraft nicht schaffen kann, in absehbarer Zeit einen Deckungsgrad von nachhaltig mehr als 100% zu erreichen. Zu diesen Ausführungen des Experten, und vor allem zu den getätigten Aussagen in der letzten Landtagssitzung, sehe ich mich veranlasst mit folgenden Fragen die Konsequenzen von diesen Aussagen aufzuzeigen.

1. Um welchen Betrag wurden die Altersguthaben sämtlicher Aktiv-Versicherten seit dem 1. Juli 2014 weniger verzinst, nachdem die Zielverzinsung von 2,5% nur in einem Jahr gewährt wurde?
2. Welche Summe an Solidaritätsbeiträgen haben sämtliche Aktiv-Versicherten seit dem 1. Juli 2014 in die Pensionskasse einbezahlt?
3. Der Abg. Manfred Kaufmann hat unter anderem auf die Pensionskassenstudie der Swisscanto verwiesen, in welcher ein minimaler Umwandlungssatz von 4,08% erwähnt wird. Um welchen Prozentsatz würden die Renten der 3'082 Aktiv-Versicherten gekürzt, wenn der Umwandlungssatz von dem bei der Revision beschlossenen Umwandlungssatz von 5,425% auf 4,08% gekürzt würde, und der Umwandlungssatz von 5,425% hundert Prozent entsprechen würde?

4. Um welchen Betrag würde die Jahresrente gekürzt, wenn das Alterskapital CHF 400'000 betragen würde, und der Umwandlungssatz wie in der durch den Abg. Manfred Kaufmann erwähnten Pensionskassenstudie der Swisscanto, von 5,425% auf 4,08% gekürzt würde?
5. Wenn man die Rentner der SPL in eine eigene Rentnerkassa überführen würde, wie hoch wäre dann der Betrag für eine Ausfinanzierung der bestehenden Rentner auf 100%?

### **Antwort vom 05. Oktober 2018**

Zu Frage 1:

Die Zielverzinsung von 2.5% wurde für das 2. Halbjahr 2014 sowie für das Jahr 2017 gewährt. Wären die Altersguthaben auch in den Jahren 2015 und 2016 mit 2.5% verzinst worden, so wären die gesamten Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31.12.2017 um CHF 22.1 Mio. höher. Die Zinsdifferenz entspricht somit kumuliert CHF 22.1 Mio.

Zu Frage 2:

Die Summe der von den aktiven Versicherten bezahlten Solidaritätsbeiträge beträgt vom 01.07.2014 bis 31.12.2017 total CHF 7.2 Mio.

Zu Frage 3:

Die Kürzung des vom bei der Revision beschlossenen Umwandlungssatzes von 5.425% auf einen Umwandlungssatz von 4.08% entspricht einer Rentenkürzung um 24.8%.

Zu Frage 4:

Ausgehend von einem Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung von CHF 400'000 würde die Jahresrente um CHF 5'380 gekürzt.

Zu Frage 5:

Würde man die Rentner der SPL in eine eigene Rentnerkassa überführen, so wäre für die Ausfinanzierung der bestehenden Rentner auf 100% eine Einmaleinlage von CHF 120 Mio. erforderlich, Stand 31.12.2017.